

Der Ausschussvorsitzende schlägt eine Zusammenführung der beiden inhaltlich gleichen Tagesordnungspunkte Ö 9 und Ö 10 zu einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt Ö 9 vor.

Der neu vorgeschlagenen Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig zugestimmt